



(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Aktenzeichen: **20 2020 105 367.1**

(51) Int Cl.: **B60R 5/00 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **18.09.2020**

(47) Eintragungstag: **28.10.2020**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **03.12.2020**

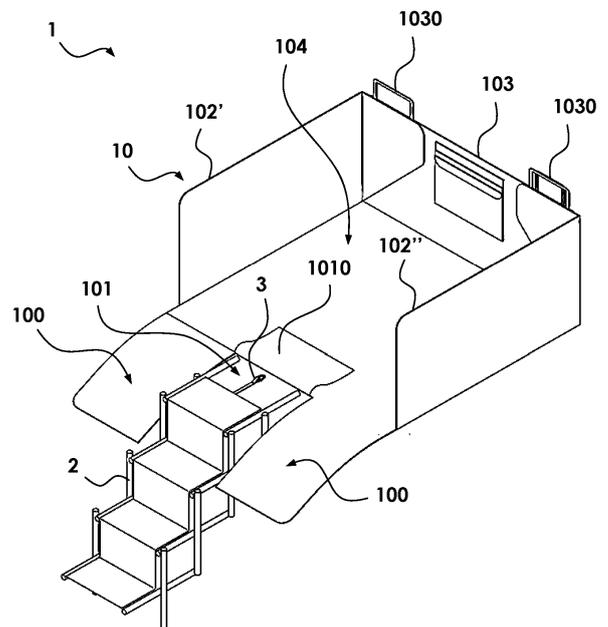
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Bugert, Philipp, 68519 Viernheim, DE; Oberdorf,  
Dennis, 68519 Viernheim, DE**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**Limbeck, Achim, Dr., 53579 Erpel, DE**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.**

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zur Abdeckung des Bodens eines Kofferraums von einem Kraftfahrzeug**

(57) Hauptanspruch: Vorrichtung (1) zur Abdeckung des Bodens eines Kofferraums von einem Kraftfahrzeug, welche aus einem flächigen und wenigstens bereichsweise flexiblen sowie mattenartigen Formteil (10) gebildet ist, das zum rückseitigen Überstülpen der Kofferraum-Schwelle und/oder des Heckspoilers im Bereich des Kofferraums ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, dass das mattenartige Formteil (10) im rückseitigen Bereich (100) zum Überstülpen der Kofferraum-Schwelle und/oder des Heckspoilers im Bereich des Kofferraums zumindest eine mittige Aussparung (101) zur Freigabe des in diesem Bereich befindlichen Verriegelungsmittels (3) der Heckklappen-Verriegelung aufweist.



**Beschreibung**

## Technisches Gebiet

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Abdeckung des Bodens eines Kofferraums von einem Kraftfahrzeug gemäß dem Oberbegriff des Schutzanspruchs 1.

## Stand der Technik

**[0002]** Es sind aus dem Stand der Technik bereits diverse Vorrichtungen zur Abdeckung des Bodens eines Kofferraums von einem Kraftfahrzeug (sog. Kofferraumschutzmatten) bekannt, welche aus einem flächigen und wenigstens bereichsweise flexiblen sowie mattenartigen oder teils auch wannenartigen Formteil gebildet sind, das zum rückseitigen Überstülpen der Kofferraum-Schwelle und/oder des Heckspoilers im Bereich des Kofferraums ausgebildet ist. Solche Kofferraummatten oder -wannen sollen Schmutzablagerungen und Kratzer am Lack des Fahrzeuges wirksam verhindern, welche bspw. beim Beladen des Kofferraums entstehen können.

**[0003]** Es sind aus dem Stand der Technik ferner ausziehbare oder einklappbare Hundetreppe bekannt, welche speziell zur Anordnung an der Schwelle eines Kofferraums ausgebildet sind, wobei diese Hundetreppe an ihrem oberen Ende nach hinten hinausragende Stützteile aufweisen, die mit einem über die Stützteile gezogenen (flexiblen/elastischen) Pufferteil zur Verhinderung von Kratzern im Lack eines Fahrzeuges überzogen sind. Diese Hundetreppe werden mit einem Befestigungsteil an dem Verriegelungsmittel der Heckklappen-Verriegelung reversibel angeordnet, damit sich die Hundetreppe nicht ungewollt lösen kann.

**[0004]** Problematisch hierbei ist, dass bei Auflage einer gewöhnlichen Kofferraumschutzmatte, welche über den Schweller bzw. den Heckspoiler ragt, eine Anordnung des Befestigungsteils an dem Verriegelungsmittel nicht möglich ist, da dieses von der Kofferraumschutzmatte unzugänglich überdeckt wird.

## Darstellung der Erfindung

**[0005]** Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zu schaffen, die es ermöglicht, den Kofferraum sowie die Schwelle und/oder Heckspoiler wirksam abzudecken und dabei das Verriegelungsmittel trotzdem frei zugänglich zu halten.

**[0006]** Erfindungsgemäß wird die voranstehende Aufgabe gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 in Verbindung mit den kennzeichnenden Merkmalen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbil-

dungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind in den abhängigen Unteransprüchen angegeben.

**[0007]** Erfindungsgemäß ist eine Vorrichtung der eingangs genannten Art dadurch gekennzeichnet, dass das mattenartige Formteil im rückseitigen Bereich zum Überstülpen der Kofferraum-Schwelle und/oder des Heckspoilers im Bereich des Kofferraums zumindest eine mittige Aussparung zur Freigabe des in diesem Bereich befindlichen Verriegelungsmittels der Heckklappen-Verriegelung aufweist.

## Kurzbeschreibung der Zeichnungen

**[0008]** Weitere Ziele, Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Vorrichtung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnung. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den Gegenstand der Erfindung, unabhängig von der Zusammenfassung in einzelnen Ansprüchen oder deren Rückbeziehung.

## Figurenliste

**Fig. 1** die erfindungsgemäße Vorrichtung in einer perspektivischen Ansicht an einem Kraftfahrzeug, an dem eine Hundetreppe angeordnet ist.

## Ausführung der Erfindung

**[0009]** Wie aus **Fig. 1** ersichtlich, ist die erfindungsgemäße Vorrichtung **1** aus einem flächigen und wenigstens bereichsweise flexiblen sowie mattenartigen Formteil **10** gebildet, das zum rückseitigen Überstülpen der Kofferraum-Schwelle und/oder des Heckspoilers im Bereich des Kofferraums ausgebildet ist.

**[0010]** Die Aussparung **101** umfasst dabei vorteilhafterweise eine Abdeckung **1010**, mittels der die Aussparung **101** verschließbar ist, wobei die Abdeckung **1010** weiterhin vorzugsweise zumindest bereichsweise mit mindestens einem reversiblen Verbindungsmittel **1011** an dem Formteil **10** befestigt ist.

**[0011]** Das Formteil **10** weist in einer besonders bevorzugten Ausführungsform beidseitig aufkantbare und/oder aufrichtbare mattenartige Schutzteile **102'**, **102''** auf, welche an den beiden Seiten des Kofferraums anordbar sind, wobei mindestens ein frontseitiges, aufkantbares und/oder aufrichtbares, mattenartiges Schutzteil **103** vorgesehen ist, welches mit den beidseitigen Schutzteilen **102'**, **102''** zur Herstellung einer an den Wandungen des Kofferraums haltenden Anordnung reversibel verbindbar ist.

**[0012]** Weiterhin weist das frontseitige Schutzteil **103** vorzugsweise mindestens zwei an den hinteren

Kopfstützen des Kraftfahrzeugs befestigbare Halterungen **1030** auf.

**[0013]** Die Schutzteile **102'**, **102"**, **103**, der im Kofferraum aufliegende Bereich **104** und/oder der rückseitige Bereich **100** können je nach Anwendungszweck unterschiedliche Materialien und/oder Polsterungen umfassen.

**[0014]** Die erfindungsgemäße Vorrichtung beschränkt sich in ihrer Ausführung nicht auf die vorstehend angegebenen bevorzugten Ausführungsformen. Vielmehr sind eine Vielzahl von Ausgestaltungsvariationen denkbar, welche von der dargestellten Lösung auch bei grundsätzlich anders geariteter Ausführung Gebrauch machen.

#### Bezugszeichenliste

<b>1</b>	Vorrichtung
<b>2</b>	Hundetreppe
<b>3</b>	Verriegelungsmittel
<b>10</b>	mattenartiges Formteil
<b>100</b>	rückseitiger Bereich am Formteil
<b>101</b>	mittige Aussparung
<b>102', 102"</b>	beidseitige Schutzteile
<b>103</b>	frontseitiges Schutzteil
<b>104</b>	im Kofferraum aufliegender Bereich am Formteil
<b>1010</b>	Abdeckung der Aussparung
<b>1011</b>	Verbindungsmittel an der Aussparung
<b>1030</b>	Halterungen am frontseitigen Schutzteil

#### Schutzansprüche

1. Vorrichtung (1) zur Abdeckung des Bodens eines Kofferraums von einem Kraftfahrzeug, welche aus einem flächigen und wenigstens bereichsweise flexiblen sowie mattenartigen Formteil (10) gebildet ist, das zum rückseitigen Überstülpen der Kofferraum-Schwelle und/oder des Heckspoilers im Bereich des Kofferraums ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das mattenartige Formteil (10) im rückseitigen Bereich (100) zum Überstülpen der Kofferraum-Schwelle und/oder des Heckspoilers im Bereich des Kofferraums zumindest eine mittige Aussparung (101) zur Freigabe des in diesem Bereich befindlichen Verriegelungsmittels (3) der Heckklappen-Verriegelung aufweist.

2. Vorrichtung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aussparung (101) eine Ab-

deckung (1010) umfasst, mittels der die Aussparung (101) verschließbar ist.

3. Vorrichtung (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung (1010) zumindest bereichsweise mit mindestens einem reversiblen Verbindungsmittel (1011) an dem Formteil (10) befestigbar ist.

4. Vorrichtung (1) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Formteil (10) beidseitig aufkantbare und/oder aufrichtbare mattenartige Schutzteile (102', 102") umfasst, welche an den beiden Seiten des Kofferraums anordbar sind, wobei mindestens ein frontseitiges, aufkantbares und/oder aufrichtbares, mattenartiges Schutzteil (103) vorgesehen ist, welches mit den beidseitigen Schutzteilen (102', 102") zur Herstellung einer an den Wandungen des Kofferraums haltenden Anordnung reversibel verbindbar ist.

5. Vorrichtung (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das frontseitige Schutzteil (103) mindestens zwei an den hinteren Kopfstützen des Kraftfahrzeugs befestigbare Halterungen (1030) aufweist.

6. Vorrichtung (1) nach einem der vorangegangenen Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schutzteile (102', 102", 103), der im Kofferraum aufliegende Bereich (104) und/oder der rückseitige Bereich (100) unterschiedliche Materialien und/oder Polsterungen umfassen.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

